

Thema:

Aufwendungen für Wahlen (Kommunal-, Europa- und Bundestagswahl)

Fragestellung:

Wir wollten die Aufwendungen für Wahlen (insbesondere Erfrischungsgelder, Vordrucke Stimmzettel etc.) unter dem Konto 5639 - Sonstiges - bei den Geschäftsaufwendungen nachweisen. Ist gegen diese Verfahrensweise etwas einzuwenden?

Antwort:

Gegen die von Ihnen vorgeschlagene Verfahrensweise bestehen keine Bedenken.
